

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anlage E zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name: _____ Vorname(n): _____ männlich
 weiblich

Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers: _____

Telefon / Handy: _____

Geburtsdatum: _____

Für das Kind männlich weiblich

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden und ein Abdruck des Bescheides an den Verein / Leistungsträger ergeht.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller _____

oder

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller _____

Lassen Sie bitte den nachfolgenden Teil dieser Anlage durch den Leistungsträger / Verein ergänzen.

vom Leistungsträger / Verein auszufüllen

Das o.a. Kind bzw. der / die Jugendliche nimmt im Zeitraum (**im aktuellen Vereinsjahr**)

vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft _____

Name Leistungsanbieter / Verein _____

Adresse Leistungsanbieter / Verein _____

E-Mail-Adresse für Bescheidabdruck _____

Ansprechpartner _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

Höhe des Beitrages _____ € einmal. monatl. 1/4 jährl. 1/2 jährl. jährl.

Fälligkeit der Zahlung: _____

Fallen im August auch Beiträge an? Ja Nein

Bankverbindung

Name der Bank: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Leistungsanbieter / Vereinsvertreter _____

Stempel des Leistungsanbieters / Vereinsvertreters _____

WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGE E DES ANTRAGS AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN -

Ab 2011 besteht die Möglichkeit, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu beantragen.

Zu diesen Leistungen zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

- ~ Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind, wenn sie
- im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII stehen oder wenn
 - für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder
 - sie im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind oder
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Wann können welche Kosten übernommen werden?

Mit den Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von bis zu maximal 15,00 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell (auch gesplittet) eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- den Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Besuch einer Musikschule),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie **für jedes Kind gesondert** beim Landratsamt Regensburg – Sozialamt – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE E, auf der Sie die Daten Ihres Kindes sowie Art und Umfang der Aktivität eintragen und sich die Angaben zur Aktivität vom jeweiligen Leistungsanbieter / Verein bestätigen lassen.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig – am besten gleich zu Beginn des Leistungsbezuges – damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Im Falle einer Bewilligung werden die Kosten dann direkt mit dem Leistungserbringer / dem Verein durch das Landratsamt Regensburg abgerechnet.

Hinweis:

Leistungen auf Übernahme der Vereinsbeiträge sind jährlich einmal zu stellen!